

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Beschluss Feststellung Jahresabschluss per 31.12.2024 und Verwendung des Jahresergebnisses | 2 |
| Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss per 31.12.2024 | 3-7 |
| Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2024 | 8 |
| Bekanntmachung Jahresabschluss per 31.12.2024 | 8 |
| Einladung zur Verbandversammlung am Donnerstag, den 19.02.2026 | 9 |

Jahresabschluss 31.12.2024**1. Beschluss - Nr. 08/2025**

der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 16.12.2025

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Sachvortrag

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Jahr 2024 hat gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA i.V.m. § 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA die Verbandsversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2025

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | | |
|-------|---|-----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 83.226.124,41 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 76.548.494,00 € |
| | - das Umlaufvermögen | 4.774.677,42 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 6.164,11 € |
| | - den nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag | 1.896.788,88 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 0,00 € |
| | - die empfangenen Investitionszuschüsse | 6.499.509,43 € |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 20.096.345,00 € |
| | - die Rückstellungen | 8.086.522,69 € |
| | - die Verbindlichkeiten | 48.543.747,29 € |
| 1.2 | Jahresgewinn | 483.970,91 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 8.189.710,92 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 7.705.740,01 € |

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 483.970,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Ressel

Vorsitzender der Verbandsversammlung

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss per 31.12.2024**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Abwasserverband Köthen, Köthen (Anhalt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Köthen, Köthen (Anhalt), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Köthen, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäfts-führung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unterneh-menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, 2. Oktober 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Balke
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2024

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßem, am 02. Oktober 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Köthen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserverbandes Köthen.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom 16.02.-24.02.2026 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19b öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag: | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Donnerstag: | 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr |

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Köthen, 10.02.2026

Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsversammlung am 19.02.2026

Die Sitzung findet am Donnerstag, den 19.02.2026, 17:00 Uhr im Besprechungsraum des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19b, 06366 Köthen (Anhalt) statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025
4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027
5. Gebührenkalkulation 2026-2028
6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
7. Wirtschaftsplan 2026
8. Mitteilungen des Verbandsgeschäftsführers
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil
2. Bestätigung der Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2025
3. Übertarifliche Zulage
4. Mitteilungen des Verbandsgeschäftsführers
5. Anfragen und Anregungen

Köthen, 10.02.2026

gez. Ressel

Vorsitzender der Verbandsversammlung